

## FAQ – Häufig gestellte Fragen

### **Wann beginnen die neuen Semester?**

Sie können sich jedes Schulhalbjahr einschreiben, d. h. zum 1. Februar oder nach den Sommerferien. Hauptschüler beginnen im Februar mit dem Vorkurs; eine Teilnahme am Aufbaukurs ist freiwillig. Realschüler können direkt mit der Einführungsphase beginnen. Da sich sehr viele Interessenten bei uns melden, ist eine rechtzeitige Bewerbung sinnvoll.

### **Kann ich als Berufstätiger den Unterricht mit Aussicht auf Erfolg besuchen?**

Ja. Das AGO bietet als Abendschule für Erwachsene gerade berufstätigen Menschen die Möglichkeit, den gewünschten Schulabschluss nachzuholen. Unsere Unterrichtszeiten und -bedingungen sind darauf abgestellt.

### **An welchen Tagen und in welcher Zeit findet der Unterricht am AGO statt?**

Wir erteilen Unterricht an 5 Tagen in der Woche (Montag bis Freitag) in der Zeit von 17.45 bis 21.50 Uhr. Im Aufbaukurs haben Sie an 4 Tagen wöchentlich Unterricht.

### **Kann ich mich beraten lassen?**

Ja, Sie können vor Ihrer Anmeldung ein persönliches Beratungsgespräch mit der Schulleitung in Anspruch nehmen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit unserem Sekretariat.

### **Wann und wo kann ich mich anmelden?**

Bitte nutzen Sie unser Anmeldeformular. Sie erhalten es im Sekretariat oder können es bequem von unserer Website [www.abendgymnasium-offenbach.de](http://www.abendgymnasium-offenbach.de) downloaden. Bei weiteren Fragen ist unser Sekretariat in der Zeit von Montag bis Freitag (17.00 bis 20.00 Uhr) für Sie da.

### **Kann ich auch noch verspätet ins Schuljahr einsteigen?**

Das empfehlen wir Ihnen nicht, da der Unterrichtsbetrieb in vollem Gange ist und Sie bereits Unterrichtsstoff versäumt haben. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, in den ersten vier Wochen nach Schuljahresbeginn einzusteigen, sofern dies die Schülerzahlen in der Klasse erlauben.

### **Ich bin jetzt im Abitur durchgefallen. Kann ich beim AGO gleich noch einmal die Prüfungen ablegen?**

Das ist nicht möglich. Wir müssen Ihre Bewerbung ablehnen, wenn Sie die Abiturprüfung oder die Prüfung zur Fachhochschulreife mehr als einmal nicht bestanden haben.

### **Kann ich von meinem jetzigen Abendgymnasium in einem anderen Bundesland an das AGO wechseln?**

Mit den notwendigen Dokumenten und Belegen jederzeit.

**Wie viel kostet die Ausbildung am AGO?**

Das AGO ist eine staatlich anerkannte Privatschule; Schulbesuch und Lernmittel sind kostenlos. Wir sind in die Unterrichts- und Lernmittelfreiheit des Landes Hessen einbezogen. Von seinem Recht, neben den ihm zufließenden öffentlichen Mitteln auch von den Studierenden ein Schulgeld zu erheben, macht unser Schulträger gegenwärtig keinen Gebrauch.

**Ist das Abitur am Abendgymnasium dem der normalen Gymnasien gleichwertig?**

Auch wenn mit Rücksicht auf die Berufstätigkeit der Studierenden nicht dieselbe Fächer- und Stundenzahl wie im 1. Bildungsweg möglich ist, gilt das Abitur uneingeschränkt. Unsere Abiturienten sind berechtigt, sich an allen deutschen Universitäten und Hochschulen um jedes Studium zu bewerben.

**Muss ein Deutsch-Test abgelegt werden?**

Der Deutsch-Test muss von allen Schülern des Vorkurses abgelegt werden, die nur über einen Hauptschulabschluss verfügen und zwar am Ende des Vorkurses.

**Wird Russisch als 2. Fremdsprache anerkannt?**

Über die Anerkennung entscheidet die Schulleitung nach Vorlage der Zeugnisse. Vorteil der Anerkennung: Die 2. Fremdsprache muss am AGO belegt werden (01 Punkt) und nicht erfolgreich abgeschlossen werden (mindestens 05 Punkte).